

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 31.01.13 a
StVV 22.02.13 7

TOP 19

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Erlass einer II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist notwendig, da – entgegen der ursprünglich fortgeschriebenen Haushaltsplanung – mit erheblichen Mehraufwendungen bei der Kreisumlage an den Kreis Herzogtum Lauenburg zu rechnen ist. Die Erhöhung der Kreisumlage ist der erhöhten Steuerkraftzahl im Bemessungszeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 – durch erhebliche Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer – geschuldet. Im Gegenzug enthält die fortgeschriebene Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 zu geringe Erträge bei den Schlüsselzuweisungen, so dass bei dieser Haushaltssposition nicht unerhebliche Mehrerträge veranschlagt werden können.

Mit dem II. Nachtragshaushalt konnten zugleich die Erträge bei den Gemeindesteuern auf Basis des Jahressolls aus der aktuellen Bescheidschreibung sowie unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen nachberechnet werden.

Die wesentlichen Veränderungen lassen sich dem Vorbericht entnehmen; dieser Beschlussvorlage ist ferner eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zur Kenntnisnahme beigefügt; die Veränderungsliste ist jedoch nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Für den Ergebnispläne 2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan	2 0 1 3	
	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)
Festsetzung lt. HH-Satzung inkl. I. Nachtrag	18.196.700	22.053.400
Veränderung (mehr/weniger)	+1.246.200	+ 476.600
Neuer Gesamtbetrag	19.442.900	22.530.000
Neues Jahresergebnis	././ 3.087.100	
Jahresergebnis lt. HH-Satzung inkl. I. Nachtrag	././ 3.856.700	
Neues Jahresergebnis	././ 3.087.100	
Besser (+) / Schlechter (././)	+ 769.600	

Der im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes fortgeschriebene Finanzplan 2013 sieht eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von ./ 3.320.000 EUR vor. Entgegen dieser Planung verbessert sich der Bestand um 769.600 EUR, so dass die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2013 planmäßig ./ 2.550.400 EUR beträgt.

Mit dem Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2013 ist eine inhaltliche Änderung des Stellenplanes verbunden, welche bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 23. Dezember 2011 beschlossen wurde.

Daneben wird mit dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 erstmals zur Unterstützung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und entsprechender Vereinfachung des Verwaltungsablaufs die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes realisiert; dies bedeutet, dass die Aufwendungen eines Produktes und die dazugehörigen Auszahlungen – mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen – gegenseitig deckungsfähig sind. Analog hierzu sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Beschlussvorschlag

Die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	--

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	